Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 19

Artikel: Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Banpolizeiliche Bewillis gungen der Stadt Zürich wurden am 31. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingen, exteilt: Frau Witwe Labhardt für

einen Umbau im Erdgeschoß Wühre 3, Zürich 1; Heinrich Schmidt für eine Wasschäftliche auf der Zinne über dem Erdgeschoß Rennweg 15, Zürich 1; F. Schwyzer Honegger sür ein Wohn- und Geschäftshaus Nüschelerstraße 29, Zürich 1; Martin Fischer für Einsehen von Brüstungen an 7 Fenstern im Erdgeschoß und eine Einsriedung Rieterstraße 59, Zürich 2; Robert Höhns Erden sür ein Doppel- und 9 einsache Wehrfamilsenhäuser Schrennengasse 10, 12, 14, 16, 18, Rotachstraße 11, 13, 15, 17 und 19, Zürich 3; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein Doppelmehrfamilsenhaus Weststraße 192, Zürich 3; Jean Lier, Baumeister, für einen Umbau des Magazingebäudes im 1. Stock Schwendengasse, Zürich 3; F. Scotoni, Architekt, für dret Mehrfamilsenhäuser mit Einsriedungen Freiestraße 219, Gattikerstraße 2 und 4, Zürich 7; E. Usteri, Architekt, für ein Einsamilsenhaus, ein Dekonomiegebäude und eine Einsrtedung Kueserstraße 52, Zürich 7.

Das Direttorium der Schweiz. Rationalbant macht

folgendes bekannt:

"Wir teilen hiedurch mit, daß wir für die Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft einen Borrat von Silbergeid und kleinen Noten reserviert haben. Wir sind bereit, den Arbeitgebern die nötigen kleinen Abschnitte und Silber gegen rechtzeitige Borlage der Lohnlisten an die Direktion der zunächst gelegenen Zweiganstalt zur Berfügung zu stellen. Die näheren Bedingungen können von Interessenten bei den Zweiganstalten bezogen werden."

Verschiedenes.

Ein intertantonales Einigungsamt zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Kantonsrat Wenger in Zürich hat der kantonsräklichen Kommission für die Errichtung eines kantonalen Einigungsamtes die Anregung unterbreitet, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht zwischen Basel und Zürich ein Konkordat abzuschließen set zum Zwecke der einheitlichen Regelung dieser Materie. Der Initiant hat über diese Idee mit Herrn Prosessor Dr. Max Huber gesprochen, der die Verhältnisse in Australien aus persönlichen Studien an Ort und Stelle kennt. Derselbe erklärte, daß auch in Australien die verschledenen Staaten sich schließlich zusammentaten,